

Was Hund und Halter können müssen

Wichtig zu wissen für Hundehalterbrevet-Teilnehmer

Das Hundehalterbrevet ist weder ein Wesenstest noch ein Sport-Wettkampf, sondern eine Prüfung, bei der die Kompetenz des Hundeführers im Mittelpunkt steht. Dieser sollte seinen Hund in diversen, dem Alltag nachempfundenen Situationen stets unter Kontrolle haben.

Das Brevet wird auf freiwilliger Basis absolviert. Es besteht – zum jetzigen Zeitpunkt – kein gesetzliches Obligatorium, das Hundeführer zur Teilnahme am Brevet verpflichtet.

Das Brevet beinhaltet total sieben Übungen, die aufeinanderfolgend gezeigt werden. Dauer: 20 bis 30 Minuten.

Kosten: Für SKG-Mitglieder Fr. 70.–; für Nicht-SKG-Mitglieder Fr. 90.–.

Wer das Brevet besteht, erhält einen entsprechenden Ausweis im Kreditkartenformat. Dieser gilt nur für denjenigen Hund, mit dem das Brevet absolviert worden ist.

Wer das Brevet nicht besteht, kann dieses unbeschränkt wiederholen.

Wer mehrere Hunde besitzt, absolviert das Brevet mit allen Hunden gleichzeitig (Faustregel: Mit so vielen Hunden, wie man auch auf dem Spaziergang unterwegs ist).

Das Mindestalter des Hundes für die Teilnahme am Hundehalterbrevet beträgt 9 Monate.

Futter und Spielzeug dürfen während der Prüfung als Belohnung, nicht aber als Lockmittel, eingesetzt werden (das heisst, Gegenstände oder Futter in der Hand des Hundehalters sind während der Prüfungsaufgaben verboten).

Um die Prüfung zu bestehen, müssen im Gesamten 70 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht werden; sowie bei allen Abrufübungen mindestens ein halber Punkt.

Der Experte kann Hundehalter und Hund von der Prüfung ausschliessen, wenn sich der Hund aggressiv gegen Personen oder andere Hunde zeigt, der Hundehalter ein nicht tierschutzgerechtes Verhalten gegenüber dem Hund an den Tag legt oder der Hund bei einer Übung aus dem Halsband schlüpft und flieht.



1. Kontrolle an der Leine

Der Hundehalter führt seinen Hund an lockerer Leine und ändert zweimal die Richtung; der Hund darf rechts oder links geführt werden. Danach hält das Team an und wartet. Während dieser Wartephase fährt ein unmotorisiertes Fahrzeug vorbei. Der Hund sollte ruhig bei seinem Besitzer warten und darf keine Anstalten zeigen, das Fahrzeug verfolgen zu wollen.

2. Positionen «Sitz» und «Platz»

Auf das Kommando des Hundehalters zeigt der Hund ein deutliches «Absitzen» und «sich Hinlegen»; entsprechende Sicht- und Hörzeichen sind erlaubt, jedoch nicht mehr als 3. Diese Übung kann auf Wunsch des Hundehalters auch mit unangeleintem Hund absolviert werden (der Hund darf sich aber nicht mehr als einen Meter vom Hundehalter entfernen).

3. Begegnungen mit Menschen

Der angeleinte Hund soll sich bei Begegnungen mit fremden Menschen freundlich, aber nicht aufdringlich verhalten. Geprüft werden verschiedene Situationen: Erst kommt ein Spaziergänger entgegen, danach werden Hund und Hundehalter von hinten von einem Jogger überholt, ein weiterer Spaziergänger hält an und begrüsst den Hundehalter mit Handschlag. Zum Schluss setzt sich der Hundeführer auf eine Bank, und der Hund sollte daneben ruhig warten und keine Anstalten zeigen, die Bank verteidigen zu wollen.

4. Begegnungen mit auffällig gekleideten Menschen

Der Hundeführer begegnet mit seinem Hund einem entgegenkommenden Spaziergänger, der an einem Stock oder an Krücken geht. Danach folgt eine Begegnung mit einer Person, die eine Pellerine oder einen Regenschirm trägt. Der Hundeführer entscheidet selber, auf welcher Seite er seinen Hund führt.

5. Begegnungen mit einem anderen Hund

Gut erzogene Hunde kreuzen fremde Hunde friedlich: Bei dieser Übung kreuzt der Hundehalter mit seinem angeleintem Hund einen entgegenkommenden Hundehalter (ebenfalls mit angeleintem Hund). Der Hundehalter entscheidet, auf welcher Seite er seinen Hund führt.

6. Abrufen mit und ohne Ablenkung

Nur wer seinen Hund in allen Situationen zurückrufen kann, besteht das Hundehalterbrevet. Der Hund wird – analog dem Spaziergang – abgeleint und zurückgerufen: Einmal ohne Ablenkung, ein zweites Mal, wenn in zehn Metern Entfernung ein Spaziergänger entgegenkommt, und ein drittes Mal, wenn sich hinter einem Zaun in 40 Metern Entfernung ein anderer Hund bewegt. Der Hund muss zurückgerufen werden können, bevor er den fremden Spaziergänger, respektive den Zaun erreicht.

7. Anfassen des Hundes

Für den Hund kann es lebenswichtig sein, dass ihn der Halter oder der Tierarzt anfassen kann: Bei dieser Übung soll der Hundehalter Ohren, Augen, Zähne, Pfoten oder Rute seines Hundes untersuchen können. Danach wird der Hund im Hals-Schulter-Bereich vom Experten berührt.



Kontakt Geschäftsstelle

Postfach 8276
Länggassstrasse 8
3001 Bern

Telefon 0900 331 743 (Fr. 1.50/Min.),
Fax 031 306 62 60,
Telefonzeiten: Dienstag bis Donnerstag
8.30 bis 11.30 und 14 bis 16 Uhr.

E-Mail:
geschaeftsstelle@hundehalterbrevet.ch

Internet:
www.hundehalterbrevet.ch



Wer das Brevet besteht, erhält einen Ausweis im Kreditkartenformat

Wichtig zu wissen für Hundehalterbrevet-Organisatoren

Das Hundehalterbrevet kann von Lokalsektionen, Rasseklubs und privaten Hundeschulen angeboten werden. Bedingung ist, dass diejenige Person, die für die Organisation des Brevets verantwortlich zeichnet, über eine Mitgliedschaft in der SKG verfügt. Die Durchführung des Brevets wird mindestens 10 Wochen im Voraus der SKG-Geschäftsstelle gemeldet und danach in der Zeitschrift HUNDE oder auf der Internetseite www.hundehalterbrevet.ch ausgeschrieben.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Prüfungs-Anlage den Bestimmungen der SKG entspricht und dass diese für die Teilnehmenden keinerlei Gefahren birgt. Die Haftung dafür liegt ausschliesslich beim Veranstalter der Prüfung.

Das Brevet wird von einem speziell ausgebildeten Experten abgenommen. Schweizweit gibt es rund 80 Experten. Die Liste mit den Experten kann bei der Geschäftsstelle der SKG angefordert oder auf der Internet-Seite www.hundehalterbrevet.ch eingesehen werden. Die Experten werden vom Veranstalter gemäss Prüfungsrichter-Honoraren der SKG entschädigt.

Es ist den Lokalsektionen, Klubs und Hundeschulen freigestellt, zur Vorbereitung auf das Hundehalterbrevet spezielle Kurse anzubieten. Die Teilnahme am Hundehalterbrevet ist aber auch ohne vorgängigen Kurs möglich, sofern die einzelnen Übungen beherrscht werden.

Sind die Experten gleichzeitig auch als Kursleiter tätig, muss aus Gründen der Neutralität ein auswärtiger Experte zur Prüfungsabnahme herbeigezogen werden (das heisst, die Experten dürfen nur Kandidaten prüfen, die sie nicht selber ausgebildet haben). Zudem darf die Prüfung nicht auf dem gewohnten Übungsgelände abgenommen werden.

Unterlagen für die Teilnehmer können vom verantwortlichen Kursleiter bei der SKG-Geschäftsstelle bestellt werden, nachdem das Datum der Prüfung gemeldet worden ist.

Kosten: Für SKG-Mitglieder Fr. 70.– (davon gehen Fr. 20.– an die SKG); für Nicht-SKG-Mitglieder Fr. 90.– (davon gehen Fr. 40.– an die SKG).